

Rhein-Neckar-Kreis

Stadt Rauenberg

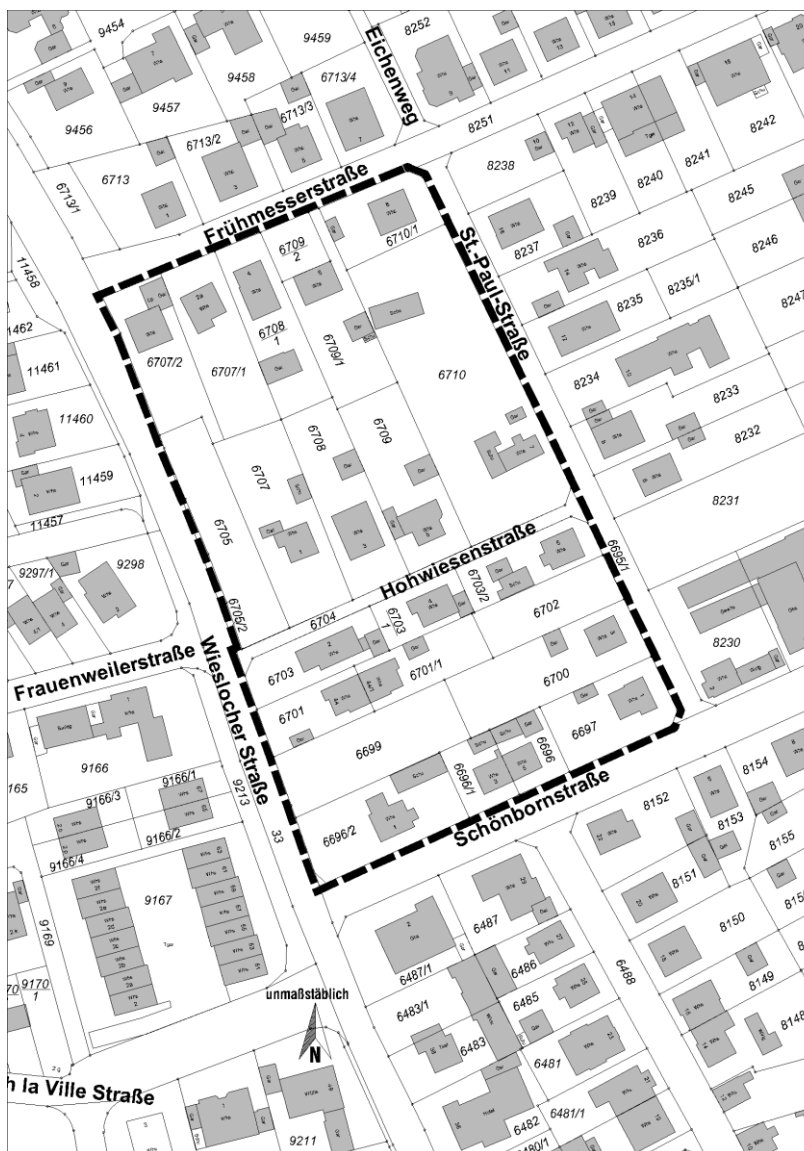
Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Nördliche Ortserweiterung“

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2019 den Aufstellungs-Beschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nördliche Ortserweiterung“ einschließlich „Örtlicher Bauvorschriften“ gefasst, den Änderungs-Entwurf gebilligt und beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplanes sowie die Aufstellung der „Örtlichen Bauvorschriften“ erfolgen auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird für eine Teilfläche das bisher in Form eines Baufluchtenplanes bestehende Planungsrecht in einen qualifizierten Bebauungsplan überführt. Damit werden ergänzende Festsetzungen hinsichtlich der Art und dem Maß der zulässigen Nutzung sowie der zulässigen Bauweise formuliert.

Die getroffenen Festsetzungen gehen auf die vorhandene städtebauliche Struktur ein. Mit der Ergänzung der überbaubaren Flächen entlang der „Wieslocher Straße“ trägt der Planentwurf dem im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz nach einem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden Rechnung.

Darüber hinaus wird für den Änderungsbereich die Stellplatzverpflichtung bedarfsgerecht erhöht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit, sich über die Ziele und den Zweck der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Der Änderungs-Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der „Örtlichen Bauvorschriften“ liegen **in der Zeit vom 15.08.2019 bis 16.09.2019** im Rathaus der Stadt Rauenberg, Wieslocher Straße 21, 69231 Rauenberg, Bauamt vor dem Zimmer 2.3 während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im Verlaufe der Auslegungsfrist können bei der Stadt Rauenberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter der Internet-Adresse www.rauenberg.de eingestellt und sind über das zentrale Internetportal für die Bauleitplanung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg abrufbar.

Rauenberg, den 07.08.2019

gez. Peter Seithel,
Bürgermeister